

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Mitteilung zur Anfrage

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am 11.11.2008, TOP 1.7

öffentliche Sitzung

Datum:
22.12.2008

Sachgebiet:
61

Kämmerer:

BM:

Gewerbegebiet Kiersperhagen; hier: Ausgleichsmaßnahme

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kiersperhagen“ wurde ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen. Der ökologische Eingriff ließ sich nicht vollständig im Plangebiet kompensieren. Die Ausgleichsbilanz belegt ein Defizit von 309.128 Ökopunkten. Diesem Defizit wurden Maßnahmen im Bereich Dörscheln (40.393 Punkte), im Bereich Schnörrenbach (11.016 Punkte) und im Bereich Wienhagen (257.719 Punkte) über einen teilweisen Ausgleich innerhalb des Plangebietes hinaus entgegengerechnet.

Bei allen drei genannten Maßnahmen wurde auf den Ökopool der Stadt Kierspe zurückgegriffen. Die hier aufgeführten Maßnahmen wurden vom Fachbüro „Grünkonzept“ aus Coesfeld nach intensiver Begutachtung vor Ort empfohlen und sind mit der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises abgestimmt. Bei der Ausgleichsmaßnahme im Bereich Dörscheln handelt es sich um die Renaturierung von 2 Bachläufen mit Anpflanzungen und Anlegung einer Sukzessionsfläche.

Die Fläche liegt östlich von Dörscheln und grenzt westlich am Waldgebiet Wienhagen an. Die Grenze im Osten bildet ein kleines Fließgewässer, in der Fläche verläuft ein zweites Fließgewässer. Der Landschaftsplan Nr. 7 „Kierspe“ setzt in diesem Bereich den Erhalt der Siepen und Quellbereiche unter Berücksichtigung ihres hohen Anteils besonders schutzwürdiger Biotoptypen, die auf einen nassen und grundwassernahen Standort angewiesen sind, fest.

Die beiden Siepen werden punktuell aufgeweitet, um einen naturnahen Zustand der Fließgewässer zu erreichen. So wird die Fließdynamik verändert und die Gewässer erhalten eine naturnahe Ausprägung. Entlang der Siepen werden zur Beschattung punktuelle Baumpflanzungen (Erle) vorgenommen. Entlang der westlichen Grenze der Poolfläche wird eine 3-reihige, heimische Hecke gepflanzt. Die Fläche wird anschließend der Sukzession überlassen. Die natürliche Verbuschung ist durch Pflegemaßnahmen alle 5 Jahre zu verhindern. Das Entwicklungsziel ist eine krautige Feucht- bis Nassbrache.

Die in Anspruch genommene Fläche wurde bisher als Grünland genutzt. Es handelt sich um einen vernässten Bereich, der für den landwirtschaftlichen Betrieb ohne großen Nutzen war. Bedingt durch die vorhandenen Siepen war hier in der Vergangenheit der Einsatz von Maschinen nicht möglich.

Das Mähen dieses Bereiches konnte daher nur manuell vorgenommen werden. Die Frage nach der maschinell bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche kann daher eindeutig mit einem klaren „NEIN“ beantwortet werden.